

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 043/2020  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 1 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 25.05.2020 öffentlich

**Geplanter Ausbau der B 465  
Sachstandsbericht**

Anlage 1: Ausbau der B 465  
Anlage 2: Ertüchtigung Unterführung 2006

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat begrüßt die Überlegungen des Regierungspräsidiums zum Ausbau der B 465.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, folgende Forderungen gegenüber dem Regierungspräsidium zum Ausbau der B 465 zu erheben:
  - a. Zusätzliche Ausfahrspur an der Querspange durch Umbau der Infobucht
  - b. Verlängerung der Rechtsabbiegespur nach Nabern
  - c. Zusätzliche Rechtsabbiegespur von Nabern in Richtung Kirchheim
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der zwei Hauptvarianten zur Ertüchtigung der Unterführung 2006 gemeinsam mit den Büros Zoll, infra-teck und IGV Umsetzungsvarianten auszuarbeiten.
4. Der Gemeinderat begrüßt die Planung eines Kreisverkehrs auf der K 1250 im Bereich der Limburgstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis die Rahmenbedingungen des Kreisverkehrs zu verhandeln und nach erneuter Beratung im Gemeinderat eine Bürgerinfo zu organisieren.

**II. Begründung**

**Ausbau B 465**

Bereits seit 20 Jahren fordert die Gemeinde den Ausbau der Knotenpunkte auf der B 465. Zuletzt wurde dies gegenüber dem Regierungspräsidium im Juni 2017 und Januar 2019 im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beantragt. Das Regierungspräsidium bestätigte in dieser Zeit mehrmals die Notwendigkeit der Maßnahme. Im Februar 2019 gab es hierzu einen gemeinsamen Termin mit den zuständigen Vertretern des Regierungspräsidiums. Im Termin wurde zugesichert, dass neue Verkehrsuntersuchungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage dann ein Verkehrs-

konzept mit wirksamen Maßnahmen erstellt und umgesetzt werden soll. Im März diesen Jahres wurden erste Ergebnisse vorgestellt. Das Regierungspräsidium hat zugesagt, eine Entwurfsplanung für den Ausbau der B 465 zwischen der Querspange und der Teckstraße Mitte 2021 zu erstellen. Auf Grundlage der Verkehrszählung wurden drei Varianten (Anlage 1) erarbeitet, wobei, nur realistisch Variante 3 umsetzbar ist.

Diese Variante sieht die Beschleunigung aller 3 Knotenpunkte und somit durchgängig vier Spuren zwischen der Querspange und der Teckstraße vor. Die vom Regierungspräsidium erstellte Variante 3 wurde unserem Verkehrsplaner, Herrn Stahl vom Büro IGv, zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser wurde beauftragt, folgende Forderungen zur Entwurfsplanung zu untersuchen und zu formulieren:

1. Zusätzliche Ausfahrspur an der Querspange durch Umbau der Infobucht
2. Verlängerung der Rechtsabbiegespur nach Nabern
3. Zusätzliche Rechtsabbiegespur von Nabern in Richtung Kirchheim

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Im Bereich des 4-spurigen Ausbaus liegt die Unterführung. Im Zuge der Bauarbeiten muss diese in jedem Fall angepasst werden. Dies bietet die einmalige Chance, eine sichere und endgültige Lösung für die Unterführung zu finden. Daher ist es sinnvoll, eigene Überlegungen zur Unterführung einzubringen und auch hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen Bund und Gemeinde frühzeitig alle Möglichkeiten zur Förderung zu untersuchen.

2006 wurden im Rahmen des Bürgerentscheides zum Steg auch zwei Grundvarianten zur Ertüchtigung der Unterführung erarbeitet (Anlage 2). Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grundlage der bekannten Möglichkeiten für einen barrierefreien Umbau der Unterführung mit den notwendigen Experten weitere Details auszuarbeiten.

## **Kreisverkehr K 1250**

Da sich die Ausfahrt aus der Limburgstraße auf die K 1250 insbesondere zu den Stoßzeiten als äußerst schwierig erweist, wurden nach mehrmaligem Mahnen Verkehrszählungen durchgeführt. Daraufhin wurde vom Straßenbauamt des Landkreises an dieser Stelle eine Signalanlage vorgeschlagen. Nach einem gemeinsamen Termin mit den Vertretern des Landratsamtes und der Stadt Kirchheim wurden an unsere Planungen aus der Gemeinderatsklausur 2001 erinnert. Diese sahen neben dem Kreisverkehr zur Erschließung der Verbundschule auch einen Kreisverkehr an der Ausfahrt Limburgstraße vor. Damals wurde jedoch lediglich der jetzige Kreisverkehr genehmigt. Das Straßenbauamt hat sich daraufhin nochmal mit diesen Untersuchungen beschäftigt und arbeitet derzeit an einer Entwurfsplanung für diesen Kreisverkehr.

## **III. Kosten / Finanzierung**

### **Ausbau B 465**

Noch keine Aussage / Bewertung möglich.

### **Kreisverkehr K 1250**

Die Mehrkosten gegenüber einer Signalanlage sind durch die Gemeinde zu tragen. Im Haushaltsplan 2020 sind bisher 350.000 € für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt – Produkt 54 10 06 00 00 – Auftrag I 54100601 – Finanzrechnungskonto 7812000. Ob ein Zuschuss durch das Landesgemeindefinanzierungsgesetz möglich ist, wird durch die Kreisverwaltung geklärt. Da Straßenbaulastträger der Landkreis ist, muss dieser auch den Zuschussantrag stellen. Eine Kostenschätzung liegt bisher noch nicht vor.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	26.06.2017	4 ö	089/2017
Gemeinderat	14.01.2019	4 ö	007/2019
Gemeinderat	25.05.2020	1 ö	043/2020